

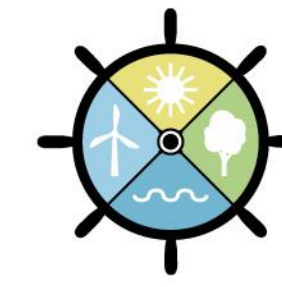
Landesagentur für
Energie und Klimaschutz



LENK KOMMUNity Sprechstunde

Kommunale Wärmeplanung





Landesagentur für
Energie und Klimaschutz



Digitaler Antragsmanager

15. Oktober 2025

Digitaler Antragsmanager

Impuls durch Herr Jochen Weber

Jochen Weber

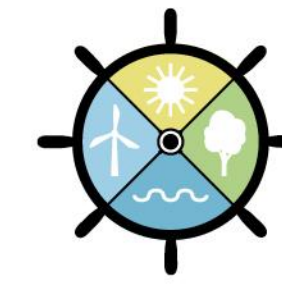
Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht
Referat 1.4 - Kommunale Wärmeplanung

Tel.: 0871/14384-131

E-Mail: waermeplanung@lmg.bayern.de

Weiterführender Link zum Thema:

[Website des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#)
mit einer Verlinkung zum Online-Tool des Antragsmanagers



Landesagentur für
Energie und Klimaschutz



Fragen und Antworten

Digitaler Antragsmanager

Fragen und Antworten

Stellen auch Kommunen, welche Teil einer Verbandsgemeinde (VG) sind, jeweils einen Antrag?

Auch wenn die Verbandsgemeinde die Verwaltungsgeschäfte mehrerer Ortsgemeinden zentral organisiert, muss jede einzelne Ortsgemeinde ihren Antrag selbst stellen, weil die staatliche Konnexitätszahlung rechtlich jeder Gemeinde individuell zusteht – nicht der Verbandsgemeinde als Ganzes.

Digitaler Antragsmanager

Fragen und Antworten

Wie wird mit Kommunen umgegangen, die bereits eine Bundesförderung über die NKI (Nationale Klimaschutzinitiative) erhalten haben?

Hier liegt Bestandsschutz vor: Die bereits bewilligte Bundesförderung bleibt bestehen – sie wird also nicht nachträglich geändert oder gestrichen.

Diese Kommunen haben bereits Fördermittel aus der NKI erhalten, um das Gutachten (z. B. zur Wärmeplanung) zu finanzieren. Sie können deshalb keine weiteren Mittel aus der neuen Landesförderung für denselben Zweck beantragen, aber haben weiterhin Anspruch auf die Verwaltungspauschale aus den sogenannten Konnexitätszahlungen, weil es den Kommunen neue Pflichtaufgaben (z. B. die Wärmeplanung) übertragen hat.

Digitaler Antragsmanager

Fragen und Antworten

Wie lange nach Absenden des Antrags kann mit der Zahlung einer ersten Rate gerechnet werden oder der Rückmeldung, dass Unterlagen fehlen?

Eine pauschale Antwort ist schwierig. Stand heute (15.10.2025) sind von 350 eingereichten Anträgen etwa 50 bearbeitet und freigegeben worden. Damit sind alle Anträge, die bis zum 03. September eingegangen sind, bearbeitet worden. Bis Ende des Jahres sollen sämtliche 350 bisher eingereichten Anträge abgearbeitet sein. Hierfür wird aktuell eine zweite Stelle zur Bearbeitung der Anträge geschaffen.

Digitaler Antragsmanager

Fragen und Antworten

Wie können Änderungen nach Einreichen des Antrags vorgenommen werden?

Einmal eingereicht, können online keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Korrekturen müssen daher bilateral geklärt werden.

Digitaler Antragsmanager

Fragen und Antworten

Was bedeutet „Konzept bereits veranlasst“ bei der Abrufung der Startrate?

Sie haben einen Dienstleister beauftragt.

Digitaler Antragsmanager

Fragen und Antworten

Ist ein ENP, der vor über 10 Jahren erstellt wurde zu alt, um noch gültig zu sein im Rahmen des Antrags?

Nein. Wenn eine ENP-Förderung beantragt wurde, liegt in jedem Fall ein Konzept vor und muss folglich ausgewählt werden „Konzept bereits veranlasst“. Wenn die Kommune jedoch die Daten als zu alt ansieht und den ENP nicht anerkennen möchte, ist eine Beantragung der Startrate möglich.

Digitaler Antragsmanager

Fragen und Antworten

Wie soll vorgegangen werden, wenn nicht zu allen Punkten Daten vorliegen, aber die Felder als Pflichtfelder zu befüllen sind?

Dort, wo Pflichtfelder sind, und keine Daten vorliegen, eine "Null" eintragen. Diese Option soll jedoch nur nach sorgfältiger Bemühung gewählt werden, wenn tatsächlich keine Daten dazu erhältlich sind.

LENK KOMMUNity Dialog Kommunale Wärmeplanung

**Zukunftskompass Wärme – mit der Wärmewende
die Zukunft vor Ort gestalten**

Dienstag, 9. Dezember | 9 bis 11 Uhr | Online

Mehr Infos in Kürze über den LENK KOMMUNity-
Verteiler

Anmeldung zum Verteiler: [Neuigkeiten aus der LENK](#)



Kontakt

waermewende@lenk.bayern.de

Impressum

Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK)
im Landesamt für Umwelt (LfU)
Franz-Mayer-Straße 1
93053 Regensburg
Telefon: 0941/465 319 050
E-Mail: info@lenk.bayern.de

